

Beitragsordnung, gültig ab 1.1.2002

(A) Ordentliche Mitglieder (mit Stimmrecht):

Monatlicher Beitrag

Für den/die Inhaber(in) einschließlich Ehegatten	€ 31,00
Für jede Vollzeitkraft im Verkauf	€ 4,00
Für jede Halbzzeitkraft im Verkauf	€ 2,50
Für jeden Auszubildenden	€ 1,50
Für Firmen mit über 16 Mitarbeiter(innen)	€ 62,00

Pauschalbeitrag

Für Banken, Gastronomie, Handwerk der **Grundbeitrag** € 31,00

(B) Fördermitglieder (ohne Stimmrecht):

Jährlicher **Mindestbeitrag** € 77,00

Die Beiträger sowohl der Ordentlichen Mitglieder als auch der Fördermitglieder werden gemäß Beschluss der Hauptversammlung **vierteljährlich im Banklastschriftverfahren** erhoben.

Sein Einverständnis hiermit erklärt das Mitglied auf der Beitrittserklärung.

Ein Exemplar der Satzung ist jederzeit beim Vorstand erhältlich.